



## **Bekanntmachungsanordnung**

Das Ratsmitglied Herr Thomas Michael Nolde hat sein Mandat zum 05.02.2024 niedergelegt und ist aus dem Rat der Stadt Wülfrath ausgeschieden. Der freie Sitz ist gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Auf Platz 24 der Reserveliste der CDU ist Herr Stephan Hölterscheidt als Nachrücker benannt worden. Herr Hölterscheidt hat den Verzicht auf dieses Mandat erklärt.

Auf Platz 25 der Reserveliste der CDU ist Frau Monika Naujoks-Spronk als Nachrückerin benannt worden. Frau Naujoks-Spronk hat den Verzicht auf dieses Mandat erklärt.

Auf Platz 26 der Reserveliste der CDU ist Herr Florian Gerstacker als Nachrücker benannt worden. Herr Gerstacker hat den Verzicht auf dieses Mandat erklärt.

Auf Platz 27 der Reserveliste der CDU ist Frau Eleonore Effert als Nachrückerin benannt worden. Frau Effert hat das Mandat angenommen.

Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Frau Eleonore Effert ab dem 04.03.2024 als Nachfolgerin für Herrn Thomas Michael Nolde im Rat der Stadt Wülfrath fest.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte der Stadt Wülfrath,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Zimmer 0.1.03 schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, den 04.03.2024

(Rainer Ritsche)  
Bürgermeister der Stadt Wülfrath